



Einladung und Ausschreibung

zu den

Deutschen Meisterschaften Damen und Herren und Deutschland Pokal vom 23. bis 24. Oktober 2021 in OBERHOF

- Veranstalter:** DSV / TSV
Ausrichter: Skiclub Steinbach-Hallenberg e.V.
Wolffstrasse / Turnhalle, 98587 Steinbach-Hallenberg
eMail: info@sc-steinbach-hallenberg.de
Mobil: +49 171 7101280
- Wettkampfort:** Schanze im Kanzlersgrund
Disziplin: Skisprung K90m / HS100m
- Organisationskomitee:**
OK-Leitung: André Höpfner
eMail: info@sc-steinbach-hallenberg.de
Mobil: +49 171 7101280
- DSV Wettkampfbeauftragter:** Timo Drebs
TD: Peter Knoll
Wettkampfleiter: Matthias Menz
Schanzenchef: Tino Feix
Rettungsdienst: Bergwacht Oberhof
Wettkampfsekretärin: Elvira Menz
Auswertung: Henry Hagner
Videoweitemessung: Max Gehring
Wertungsrichter: Martin, Glas BSV
Zillian, Peter NSV
Hamann, Wolfgang SBW
Hänel, Ruben SVSac
Stielow, Maik TSV
- Wettkampfbestimmungen:** IWO/DWO und Reglement zur Durchführung des
DSV Jugendcup/Deutschlandpokal
- Startberechtigt:** laut Reglement Deutsche Meisterschaften
- Skisprung:** Jugend 17 (J 17) Jahrgang 2005 und 2004
Herren (Jun + Herren) Jahrgang 2003 und älter
Damen Jahrgang 2003 und älter
- Wettkampfform:** Skisprung Einzel
Skisprung Team Damen 2er Teams
Skisprung Team Herren 4er Teams
- Meldungen:** Online durch den jeweiligen Landesverband über
<http://noko-sprung.rennverwaltung.de>
Nachmeldungen sind nicht möglich



Startgeld: 8,00 € pro Athlet. Das Nenngeld wird nach dem Wettkampf vom Veranstalter abgebucht. Es wird für jeden gemeldeten Sportler abgebucht. Letzte Korrekturmöglichkeit ist bei der Mannschaftsführersitzung.

Meldeschluss: Mittwoch 20.10.2021 - 12.00 Uhr

Mannschaftsführersitzung: Samstag, 23.10.2021 - 14.00 Uhr

Unterbringung: Oberhof Information, Crawinkler Str. 2
eMail: information@oberhof.de
Tel.: 036842 2690
oder in Eigenverantwortung

Schanzeninfo: freies Training nach Anmeldung
TWZ Oberhof Frau Klein-Filbrich Tel: 036842 525130
eMail: planung@zv-twz.de

ZEITPLAN

Samstag, 23.10.2021

Uhrzeit	Bezeichnung
Vormittag	Freies Training
14:00	Mannschaftsführersitzung Damen, Herren + J17
15:00	Offizielles Sprungtraining Damen und Herren 1 Durchgang
16:15	Probedurchgang
17.30	1. Wertungsdurchgang (Damen/Herren)
15 min Pause anschließend	Finaldurchgang
Anschließend	Siegerehrung

Sonntag, 24.10.20

Uhrzeit	Bezeichnung
9:00	Probedurchgang (Damen / Herren)
Anschließend	1. Wertungsdurchgang (Damen / Herren)
Anschließend	2. Wertungsdurchgang (Damen / Herren)
Anschließend	Siegerehrung

Verpflegung: alle Beteiligten sind auf Selbstverpflegung angewiesen



Haftung:

Der Veranstalter / Organisator haftet nicht bei Unfällen und deren Folgen für Aktive, Offizielle und Zuschauer sowie für Sachschäden.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV - Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin, Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbstverantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.



Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

Wir, der Thüringer Skiverband e.V., Am Grenzadler 07, 98559 Oberhof vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: info@thueringer-skiverband.de oder an die o.g. Anschrift.

Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung DM/DP Skisprung in Oberhof erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, EMail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.

Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere Veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und / oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto- / Videoaufnahmen Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.

Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.

Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.



Hygiene- und Sicherheitskonzept aufgrund CoV-19

1. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Bestimmungen der Covid-19 -Verordnung des Bundes, des Landes Thüringen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und ergänzende Bestimmungen des Deutschen Skiverbandes und des Thüringer Skiverbandes sind durch alle Teilnehmer, Betreuer und Zuschauer einzuhalten.
2. Eine Teilnahme an der WK-Veranstaltung darf nur erfolgen, wenn die Person frei von Krankheitssymptomen wie Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen und Durchfall ist und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer positiv auf das SARS-CoV-2 getesteten Person bestanden hat. Dies gilt für alle auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Betreuer, ORGA, Zuschauer).
3. Für die Teilnahme an der WK-Veranstaltung gilt für Sportler, Trainer und Betreuer die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet). Die Vorgaben für das ORG-Personal richten sich nach der jeweiligen Einsatzposition und werden durch den Veranstalter definiert. Als Testnachweis gilt ein Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test, der zu WK-Beginn max. 48h alt sein darf. Durch die Teilnehmer ist ein Selbstauskunftsbogen hinsichtlich Symptomfreiheit, Kontaktfreiheit und 3G-Regel auszufüllen. Das interne Vorliegen der Selbstauskunftsbögen und damit der 3G Nachweise ist durch einen Vertreter jedes Landesverbandes auf einem Formularvordruck zu bestätigen und im Zuge der Mannschaftsführersitzung vorzulegen. Vordruck und Formulare werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
4. Die Vorgaben für Zuschauer richten sich nach der jeweils gültigen Veranstaltungsverordnung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Die Zuschauer haben keinen unmittelbaren Zugang zum WK-Areal. Neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und entsprechender Mindestabstände bestehen aktuell für die Freiluftveranstaltung keine weiteren Vorgaben. Sollte das Einhalten von Mindestabständen zeitweise nicht möglich sein, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
5. Auch aufgrund Anwendung der 3G-Regel besteht auf dem WK-Areal keine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. In Teilbereichen, in denen die Mindestabstände nicht sicher eingehalten werden können und die Gefahr der Durchmischung von Personengruppen besteht, ist dennoch eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen (Anlauf, Aufwärmraum etc.). Die Nutzung des Liftes ist jeweils nur durch eine Person möglich. In sämtlichen Innenräumen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.

Über eventuell notwendige Änderungen des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes wird umgehend informiert.

Wir wünschen allen Aktiven, Trainern und Betreuern sowie Gästen eine gute Anreise!